

Kleinkläranlagen (KKA) - Anlage zur Antragstellung bei Inbetriebnahme der KKA nach dem 31.12.2015

Zutreffendes ist vom Aufgabenträger anzukreuzen bzw. auszufüllen und zu unterzeichnen

Achtung:

Der Antrag ist vom Betreiber beim zuständigen Aufgabenträger (AZV bzw. Gemeinde) einzureichen!

Förderung ist nur bei unverschuldeter Fristüberschreitung und grundsätzlich nur noch in 2016 möglich

- A) **Der Aufgabenträger (AT) hat im geltenden, nicht-beanstandeten Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) nach dem 31.03.2014 für das betreffende Gebiet die Ausweisung von öffentlich (zentral) in nichtöffentliche, dezentrale Entsorgung geändert**

Datum der Änderung des ABK:

- B) **Rechtsverbindliche Beauftragung der Lieferung und des Einbaus der KKA für 2015 erfolgte vor 31.12.2014**

Datum der Beauftragung:

Wurde dem AT nachgewiesen durch (zutreffendes ankreuzen):

Bestätigung der Baufirma

Vorlage des Angebotes und mit schriftlicher Auftragserteilung

sonstiges:

- C) **Rechtsverbindliche Beauftragung der Lieferung und des Einbaus der KKA für 2015 erfolgte bis 30.06.2015 (Einzelfallprüfung)**

Datum der Beauftragung:

Wurde dem AT nachgewiesen durch (zutreffendes ankreuzen):

Bestätigung der Baufirma

Vorlage des Angebotes und mit schriftlicher Auftragserteilung

sonstiges:

Folgende Gründe, warum die Beauftragung erst nach dem 31.12.2014 bzw. die Inbetriebnahme erst nach dem 31.12.2015 erfolgte (Stichpunkte) wurden vom Antragsteller dem AT nachgewiesen und werden vom AT als plausibel anerkannt:

D) Beauftragung nach 30.06.2015 (grundsätzlich zu spät)

In diesen Fällen kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Förderung erfolgen:

das Eigentum am Grundstück wurde erst nach dem 30.06.2015 an den Bauherrn übertragen

Nachweis erfolgte gegenüber dem AT anhand (zutreffendes ankreuzen):

Grundbuchauszug

Kaufvertrag

Bestätigung des Notars, dass Auflassung veranlasst

die wasserrechtliche Erlaubnis wurde bis zum 30.06.2015 bei der zuständigen unteren Wasserbehörde unter Vorlage des vollständigen Antrags beantragt und (zutreffendes ankreuzen):

liegt noch nicht vor

wurde erteilt am:

sonstige Gründe wurden vom Antragsteller dem AT nachgewiesen (kurze Darlegung der Gründe, z. B. Braunkohletagebauegebiet):

Prüfung durch den Aufgabenträger erfolgt:

Aufgabenträger bestätigt, dass die dargelegten Gründe anerkannt werden und eine Einzelfall- bzw. Ausnahmeregelung rechtfertigen können:

ja

nein

Stempel, Unterschrift des Aufgabenträgers

Wir bitten um Beachtung, dass die endgültige Entscheidung durch die Bewilligungsbehörde erfolgt.